

Tagesordnung

für die

5. öffentliche Sitzung des Integrationsrates

am Donnerstag, 20.01.2022, 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)

Hinweise für die Öffentlichkeit

Gremienmitglieder und teilnehmende Öffentlichkeit müssen eine Immunisierung oder (negative) Testung durch einen höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder einen von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test nachweisen.

Der erforderliche Nachweis einer Immunisierung oder Testung ist gemäß § 4 Absatz 6 CoronaSchVO beim Zutritt von der oder dem Verantwortlichen oder einer oder einem Beauftragten zu kontrollieren.

Gemäß § 4 Absatz 10 Satz 1 der CoronaSchVO kann das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten bei Sitzungen kommunaler Gremien durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Personen, die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 6 Satz 5 CoronaSchVO).

Des Weiteren gelten die Vorgaben der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung am Sitzungstag.

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Verwendungsnachweise der zweckgebundenen Einzelzuschüsse der Migrantenvereine in 2021 | WP 20-25 SV 50/047 |
| 3 | Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen | WP 20-25 SV 50/049 |
| 4 | Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hilden | WP 20-25 SV 50/050 |

- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, den 11.01.2022

gez.

Hamza El Halimi

Vorsitzender